



## Stiftung für Altersbauten in Adliswil

### **Informationen zur Miete der möblierten Gästewohnung, Badstrasse 6, 8134 Adliswil, Siedlung «Wohnen am Bad»**

#### **Mietobjekt**

Möblierte Gästewohnung, 1. Stock, Badstrasse 6, 8134 Adliswil.

1 ½ -Zimmer-Wohnung für maximal 4 Personen mit Wohn- Essbereich und Schlafbereich.

Vollständig eingerichtete Küche, Nasszelle mit WC, Dusche, Waschmaschine, Tumbler, WLAN.

Es stehen Besucherparkplätze der Siedlung zur Verfügung.

#### **Mietdauer, An- und Abreise**

Die Wohnung kann tageweise gemietet werden. Maximale Vermietdauer ist 3 Wochen.

Die Wohnung ist bei der Ankunft ab 14 Uhr bereit.

Bei der Abreise muss die Wohnung bis 10 Uhr freigegeben werden.

#### **Mietvertrag**

Der Mietvertrag wird auf Personen ausgestellt, die in einer Alterseinrichtung der Stadt Adliswil wohnen und hier Ihre Familienangehörigen oder Freunde als Gäste übernachten lassen.

#### **Mietpreis**

Ausschliesslich für Gäste der Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Wohnen am Bad und Siedlung Soodmatte:

Mietpreis A: Fr. 30.- pro Tag, zuzüglich Fr. 50.- für die Endreinigung.

Mindestmietpreis: Fr. 140.- inkl. Reinigung (bei weniger als 3 Nächten)

Ausschliesslich für Gäste der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterseinrichtungen der Stadt Adliswil (keine anderweitige Vermietung).

Mietpreis B: Fr. 60.- pro Tag, zuzüglich Fr. 50.- für die Endreinigung.

Mindestmietpreis: Fr. 230.- inkl. Reinigung (bei weniger als 3 Nächten)

Im Mietpreis inbegriffen: TV, Strom, Heizung, Küchen-, Bett- und Frottierwäsche.

#### **Zahlung**

Der Mietzins ist mit beigelegtem Einzahlungsschein bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei kurzfristiger Miete jedoch spätestens vor Mietantritt.

**Bitte wenden!**

## **Weiteres**

Kann der Mieter die vereinbarte Mietzeit nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Eine Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn kostet Fr. 80.- (Administrationsgebühr). Bei einer späteren Stornierung bleibt der Mieter zusätzlich zur Administrationsgebühr für den Mietzins haftbar, sofern das Mietobjekt nicht weitervermietet werden kann. Gleiches gilt bei vorzeitiger Abreise. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist Adliswil.

## **Sorgfalt**

Zu den Möbeln, Kücheneinrichtungen, Sanitärinstallationen und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und vom Mieter angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet.

- Es darf in der Wohnung nicht geraucht werden.
- Haustiere sind nur mit spezieller Genehmigung des Vermieters erlaubt.
- Die Hausordnung ist einzuhalten.
- Der Kehricht muss mit einer Gebührenmarke versehen entsorgt werden.  
Dafür stehen vor dem Haus Container.
- Bei Mietende bitte die Wohnung besenrein reinigen, und keine Lebensmittel zurücklassen.

## **Schlüsselübergabe und Schlüsselrücknahme**

Der Schlüssel wird nach mündlicher Vereinbarung, in der Regel bei der Siedlungsassistenz, abgeholt und retourniert.

Adliswil, Februar 2015